

Der Karsamstagsmord von 1945 in Bad Rippoldsau

Ralf Bernd Herden

Am Karfreitag 1945 verhaftete eine Volkssturmeinheit unweit von Bad Rippoldsau, das unterhalb des Kniebismassivs¹ liegt, zwei Flüchtlinge: zwei junge Menschen, welche die Not der Zeit in die Welt hinausgeworfen hatte, wo sie versuchten, ihr Leben zu retten. Doch sie trafen auf den SS- und SD-Führer, SS-Totenkopfringträger², SS-Ehrendegenträger und „Inhaber des SS-Julleuchters“, den zeitweiligen NSDAP-Ortsgruppenleiter von Wolfach³, Karl Hauger, der seines Zeichens – sozusagen neben seinen unzähligen NS-Parteibeschräftigungen – auch noch Forstamtsleiter des Staatlichen Forstamtes II in Wolfach, der damals für Bad Rippoldsau zuständigen Forstbehörde, war. Ein Mann, der seine Unterwürfigkeit zu Partei und Staat auch durch die Tatsache zum Ausdruck brachte, dass er nicht etwa, wie damals noch weithin üblich, im Frack und Zylinder zum Traualtar schritt: Der Forstmann heiratete 1934 auch nicht, wie eigentlich zu erwarten gewesen wäre, in Forstuniform, sondern in der schwarzen Uniform der SS.⁴ Karl Hauger, im Volksmund von manchen noch heute der „kleine Hitler von Wolfach“ genannt, war sich selbst nicht zu schade dafür, sich eigenmächtig zum Richter zu erheben und zum Hinrichter zu erniedrigen.

Später, auf der Anklagebank, zeigte er dann gerade die für einen gnädigen Prozessverlauf notwendige Einsicht. Er, welcher Anton Reinhardt durch Genickschuss getötet hatte, nachdem er zuvor vielleicht sogar noch misshandelt worden war (diese Frage konnte nie eindeutig geklärt werden) und sein eigenes Grab hatte schaufeln müssen. Ob dem fanatischen SS-Führer allerdings, seines nassforsch-radikalen, „rückhaltlosen“ Eintretens für die NSDAP und deren Ideologie, nach dem Kriege NS-Verbrechen in die Schuhe geschoben worden sind, an denen er vielleicht gar nicht (führend) beteiligt war, mag hier dahingestellt bleiben. Hauger, wie auch der Mitangeklagte Wipfler, waren in gewisser Weise stereotype Kinder ihrer Zeit, und als solche mögen sie sicherlich auch zumindest teilweise in Klischees retrospektiver Betrachtung hineingedrängt worden sein.

Vielleicht aber waren die beiden Kriegsverbrecher auch, wenn auch auf ganz andere Art und Weise wie der von ihnen erschossene Anton Reinhardt, Opfer ihrer Zeit. Diese Satz will

nichts beschönigen, verniedlichen oder gar entschuldigen – er will einzig und allein zur Nachdenklichkeit mahnen: „Qui sine peccato est vestrum, primus in illam lapidem mittat.“⁵ (Joh. 8,7).

Im Volksmund spricht man übrigens vom Karsamstagsmord 1945. Mord, §211 StGB, ist im deutschen Strafrecht das schwerwiegendste Tötungsdelikt, die „Qualifikation“ zum „Grundtatbestand“ des Totschlages, §212 StGB, während beispielsweise der Tatbestand der „Tötung auf Verlangen“, §216 StGB, eine sogenannte „Privilegierung“ darstellt.⁶

Juristisch gesehen wurde das Verbrechen an Anton Reinhardt im Endergebnis als Totschlag gewertet. Mit dem Verbrechen haben sich sowohl das Schwurgericht beim Landgericht Offenburg als auch der Bundesgerichtshof und das Schwurgericht beim Landgericht Karlsruhe auseinandergesetzt. Die Urteilsfindung hat man sich dabei zweifelsohne nicht leicht gemacht. Trotzdem wurde die Tat, entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft, nicht als Mord gewertet. Eine Bewertung, welche sicherlich auch unter Juristen als strittig angesehen werden darf. Denn Mörder ist u. a., wer einen anderen in besonders verwerflicher Begehungsweise „grausam“ tötet. Grausam wird das Opfer seines Lebens beraubt, wenn es körperliche oder seelische Qualen erleiden muss, die nach Schwere oder Dauer über das „normale Maß der Tötung“ hinausgehen. Dabei muss der Täter aus gefühlloser, unbarmherziger Gesinnung heraus zusätzlich die Todesqualen erhöhen wollen. Es gibt also ein objektives Element (Qual) und ein subjektives Element (unbarmherzig quälen wollen). Am Nachweis dieses „Wollens“ ist letztendlich in diesem Fall eine Verurteilung wegen Mordes gescheitert. Das Gericht kam nicht zur Überzeugung, dass dieses „Wollen“ nachzuweisen war. „In dubio pro reo“ (die Täter selbst hatten gegenüber Anton Reinhardt gerade den gegenteiligen Grundsatz angewandt), also „*im Zweifel für den Angeklagten*“, musste deshalb (wegen Mordes, nicht aber des Totschlages wegen!) freigesprochen werden. Eine echte, wertbewusste Rechtsordnung gewährt dies jedem Angeklagten, weil sie sich gerade nicht ad absurdum führen lassen will.⁷ Und folgt man der Argumentationskette des Gerichts, so konnte auch der niedrige Beweggrund des Rassismus (Anto Reinhardt war Sinto – landläufig Zigeuner genannt) nicht erwiesen werden, weil angeblich niemand der Beteiligten von der Abstammung des Opfers wusste.

Prozessaufakt in Offenburg

Zu Jahresanfang 1959⁸ meldet das „Offenburger Tageblatt“ den bevorstehenden Prozesstermin für Anfang April 1959. Die Prozessdauer war auf zehn bis vierzehn Verhandlungstage vorgesehen. Insgesamt sollten zum Tathergang über 90 Zeugen vernommen werden. Bereits im November habe die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Hauger und Wipfler erhoben, die sich beide seit Anfang Januar 1957 in Untersuchungshaft befinden würden. Karl Hauger sei bereits seit 1948 steckbrieflich gesucht worden und zuvor in Norddeutschland untergetaucht gewesen, habe sich dann aber Anfang 1957 der Staatsanwaltschaft Offenburg gestellt, nachdem festgestanden habe, dass er nicht an Frankreich ausgeliefert werde, wo er zum Tode verurteilt worden sei.

Hauger befinde sich derzeitig, ebenso wie der Lahrer KZ-Arzt Dr. Erich Wagner⁹, in der „Krankenanstalt für Untersuchungsgefangene auf dem Hohenasperg“. Franz Wipfler sei bereits 1950 schon einmal festgenommen worden, man habe ihn dann aber wieder freigelassen, weil man ihm nichts habe nachweisen können.

Letztendlich begann der Prozess dann am 5. Oktober 1959 vor dem Schwurgericht in Offenburg. Der langen Prozessdauer wegen hatte man sicherheitshalber sogar einen Ergänzungsrichter und zwei Ergänzungsschöffen vorgesehen, falls einer der drei Richter oder sechs Geschworenen ausfiele. Diese mussten der ganzen Gerichtsverhandlung beiwohnen. Verhandelt wurde jedoch an nur vier Tagen in der Woche, um den Geschworenen die Chance zu geben, wenigstens die notwendigsten geschäftlichen oder privaten Belange erledigen zu können.¹⁰ Die Prozessverlegung war auf die Erkrankung eines Hauptzeugen zurückzuführen, den man dann sicherheitshalber bereits im August 1959 vor dem Landgericht Offenburg kommissarisch hatte vernehmen lassen.

Verteidiger Haugers war übrigens der Offenburger Rechtsanwalt Dr. Sachs. Dieser konnte sich uneingeschränkt des Rufes eines geschickten, erfahrenen und äußerst kundigen Rechtsanwalts erfreuen. Er scheint sich mehrfach des Schicksals irregeleiteter „Alter Kämpfer“ angenommen zu haben, vielleicht hatte er sich auch auf solche Fälle spezialisiert, von denen es damals reichlich gab. Jedenfalls benannte er z. B. im Restitutionsverfahren der Lahrer Freimaurerloge „Allvater zum freien Gedanken“ (die Loge hatte durch die Nazis nicht nur ihr Eigentum verloren, sondern war auch zur Auflösung gezwungen worden¹¹) als Vertreter der Beklagten (Enteignungsbegünstig-

ten) ausgerechnet den ehemaligen Lahrer NSDAP-Kreisleiter Karl Frank als Zeugen dafür, dass die Nazis eigentlich gar nichts gegen die Freimaurer gehabt hätten. War Karl Frank wieder einmal ein als Brandstifter missverständlicher Retter?

Der Anklagevorwurf

Die 40 Seiten umfassende Anklageschrift der Staatsanwaltschaft warf Karl Hauger vor, den 17-jährigen Anton Reinhardt durch Genickschuss getötet zu haben. Franz Wipfler wurde vorgeworfen, dass er als Führer der Volkssturmeinheit in Bad Rippoldsau das Todesurteil des Standgerichts unterschrieben habe.¹² Nachdem beim Volkssturm eine Meldung eingegangen war, zwei verdächtige Personen – ein Soldat und ein Zivilist – seien in der Gegend von Bad Rippoldsau unterwegs (sie hatten, wie Zeugen bestätigten, vorher anständig auf einem Hof um Essen gebeten), wurde bei der anschließenden Fahndung durch den Volkssturm zuerst der Zivilist aufgegriffen: Anton Reinhardt, damals 17 Jahre alt. Führer der Volkssturmeinheit, eines Panzervernichtungszuges in Ausbildung, war der schwer kriegsversehrte Hauptmann Franz Wipfler.¹³ Der Volkssturmeinheit gehörte auch, allerdings als einfacher Volkssturmmann, Karl Hauger an, SS-Hauptsturmführer und SD-Führer für den Kreis Wolfach, der auch die entsprechende Uniform trug.¹⁴ Hauger soll nach der Festnahme gesagt haben: „Das fällt in mein Ressort“, und hat danach Anton Reinhardt im Quartier der Volkssturmeinheit, dem damals sogenannten „Klösterle“¹⁵ auch selbstständig vernommen. Dabei ließ er Anton Reinhardt niederknien und die Hände hochnehmen.¹⁶ Dies bestätigte auch ein Zeuge (der damalige Standortkommandant von Bad Rippoldsau, ein SS-Oberscharführer), der ergänzte: „Gelegentlich habe ihm Hauger einige Rippenstöße gegeben.“¹⁷ Reinhardt wurden wohl Desertion und Wehrkraftzersetzung sowie Plünderung zum Vorwurf gemacht.

Am Abend des gleichen Tages, es war der Karfreitag 1945, soll Hauger Wipfler um Leute für ein Stand- oder Sondergericht gebeten haben. Wipfler will erklärt haben, dass dafür nur Freiwillige infrage kämen. Hauger soll darauf entgegnet haben, er habe schon mit seiner Dienststelle (gemeint war wohl der SD) und dem Amtsrichter (gemeint war wohl jener in Wolfach) gesprochen. Das vermeintliche Standgericht hat also wohl am Karfreitagabend getagt, an dem die Volkssturmmänner auch einen Kameradschaftsabend – unter Einsatz von reichlich Schnaps – durchführten. Zeugen sagten später jedoch aus, sie wüssten nichts von einem Standgericht.¹⁸

Am Karsamstagmorgen wurde auch der zweite Flüchtling festgenommen. Er trug Wehrmachtsuniform, aber ohne Koppel und Abzeichen, was ihn als Wehrmachtsarrestanten auswies. Er wurde der zuständigen Feldgendarmeeriedienststelle übergeben, während kurz darauf der 17-jährige Zivilist Anton Reinhardt zur Erschießung in den Wald abgeführt wurde. Karl Hauger soll dazu gesagt haben: „Ich habe schon Erfahrung von ähnlichen Erschießungen her.“¹⁹ – „Auf den einen kommt es heute auch nicht mehr an. Ich habe heute schon zwölf oder dreizehn umgelegt!“²⁰ Im Prozess sagte Hauger dann, er habe außer Anton Reinhard niemanden erschossen: „Aber so tief war man damals heruntergekommen, dass man solche Bemerkungen machte.“²¹

Anton Reinhard wurde von Karl Hauger durch Genickschuss getötet. Er musste sein Grab selbst schaufeln. Ob er dabei misshandelt wurde, und wenn ja, von wem, blieb letztendlich ungeklärt.²² Ob er noch lebte, als er im selbstgeschauften Grab mit Erde zugedeckt wurde, wurde in Bad Rippoldsau lange diskutiert. Auch die Frage, ob Anton Reinhardt nicht an dem Pistolenschuss gestorben sei, sondern später mit einem Spaten erschlagen worden sei.²³ Im Pfarrbericht von Bad Rippoldsau, der über das Dekanat Kinzigtal an das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg zu geben war, berichtet Pfarrer Zink am 1. August 1945 darüber, dass das Opfer von drei SS-Männern erdrosselt worden sei.²⁴

Und dann, im Laufe des Verfahrens, meldete sich der ehemalige Feldwebel Fritz Wolf beim Schwurgericht. Der Feldwebel, der als „Mitreisender“ des getöteten Anton Reinhardt ebenfalls festgenommen worden war, aber der Feldgendarmeerie überstellt wurde.²⁵ Der gab im Prozess dann an, in Wirklichkeit SS-Obersturmführer gewesen zu sein. Der vielfach, nicht nur wegen militärischer Delikte Vorbestrafte, war Anton Reinhardt in einem „Sicherungslager“ begegnet, wo er u. a. wegen Desertion aus einem Bewährungsbataillon im Elsass, aber auch Tragens einer falschen Uniform und falscher Orden und Ehrenzeichen wegen eingesperrt war. Die Darstellung des Sachverhalts durch Wolf war jedoch so unglaubwürdig und widersprüchlich – dass ihn der Staatsanwalt im Gerichtssaal wegen Verdachts eines Aussagedelikts verhaften ließ.²⁶

Karl Hauger: Parteistreber, Redner, Spitzel

Karl Hauger wurde 1906 geboren.²⁷ Nach dem Abitur absolvierte er in Freiburg ein Studium der Forstwissenschaften, dem sich das übliche Referendariat u. a. in Wolfach und Zell am

Harmersbach anschloss. Während seiner dienstlichen Verwendung in Lahr trat Karl Hauger der SS bei. Er versprach sich davon wohl ein besseres, auch berufliches, Fortkommen. 1937 wurde er als Forstrat nach Wolfach versetzt. Dabei muss auch bemerkt werden, dass die Ausbildung der Höheren Forstbeamten stets auch die Vermittlung von Grundkenntnissen im Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht beinhaltet hat. Man nennt dies heute „Forstliche Rechtslehre“. Es ist somit richtig, wenn man Hauger den Vorwurf macht, dass er juristisch zumindest nicht ganz unvorbelastet war.²⁸

Während seine forstliche Karriere nichts Außergewöhnliches bietet, sah seine Parteikarriere – Mitglied der NSDAP seit 1931 – schon deutlich herausragender aus.²⁹ Er leitete in Wolfach die Außenstelle des SD und wurde dort 1941 auch Ortsgruppenleiter. Daneben war er auch Kreis- und Gauredner der NSDAP, Ehrenrichter der Deutschen Arbeitsfront, Schulungsleiter der Ordnungspolizei und Kreisvorsitzender des NS-Studentenbundes. Karl Hauger hatte sich also fest in das System eingebunden. Nichts hat Hauger aber schwerer getroffen als der Verlust seiner Stellung als Ortsgruppenleiter der NSDAP in Wolfach, was Hauger auch selbst zugab.³⁰

Seine Tätigkeit als SD-Außenstellenleiter schilderte er im Prozess 1959 so, dass er „hauptsächlich die Stimmungserforschung in der Heimat, auch bei Parteimitgliedern, durchgeführt und die Wirkung verschiedener Parteimaßnahmen bzw. Kriegseignisse auf die Bevölkerung erkundet habe. Er habe jede Woche einen Stimmungsbericht angefertigt“.³¹ 1961 erklärte er im Prozess, als Leiter der SD-Außenstelle in Wolfach habe er niemals jemanden bespitzelt.³²

Hauger predigte Wasser und genoss selber Wein. Während er andere wegen Verstoß gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen anzeigte, versorgte er sich und seine Familie nicht nur mit Lebensmitteln, sondern verwendete z. B. auch dienstlich zur Verfügung gestellten Kraftstoff für einen Jagdausflug in SS-Uniform nach Vorarlberg. Bei den durchgeführten Ermittlungen schreckte Hauger auch nicht davor zurück, den ermittelnden Staatsanwalt politisch unter Druck setzen zu wollen.

Während des Krieges war Hauger zeitweise nicht nur als Amtsverweser an elsässische Forstämter abgeordnet, sondern diente auch einige Zeit als „Kommandeur der Ordnungspolizei“³³ in Ostfrankreich. Über dieses Wirken liegen bisher keine Informationen vor.

Der Einsatz in Bad Rippoldsau war und blieb die einzige militärische Verwendung des Volkssturmmannes Hauger, der es im Übrigen nicht verwinden konnte, nicht seinem SS-Rang

entsprechend eingesetzt zu werden. Er stand im Volkssturm „im Glied“ – auch wenn er die Uniform des Hauptsturmführers im SD weiter trug.³⁴

Am 19. oder 20. April 1945 hat Hauger sich dann von Wolfach abgesetzt und hielt sich einige Tage auf einem Hof im Wolftal auf. Als er davon erfuhr, dass er von den Franzosen gesucht werde, zog er es vor, sich nach Überlingen zu seiner Familie zurückzuziehen, und versteckte sich dort in der Bodenseegegend bis 1947. In dieser Zeit arbeitete Hauger als Knecht.³⁵ Unbelegbare Überlieferungen behaupten, Hauger habe von Schapbach aus den „Werwolf“ im ehemaligen Kreis Wolfach organisieren wollen und sei erst verschwunden, nachdem die Franzosen damit gedroht hatten, den Hof niederzubrennen, in dessen Wald er angeblich versteckt gewesen sei.

Als der ehemalige Forstmeister 1947 erfuhr, dass er von einem französischen Gericht in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war, organisierte er sich einen falschen Personalausweis und tauchte im Rheinland unter. Dass gegen ihn wegen der Tat gegen Anton Reinhardt in Bad Rippoldsau seit 1946 ein Haftbefehl vorlag, will er erst nach seiner freiwilligen Meldung 1957 erfahren haben.³⁶ In der Zeit seines Untertauchens diente sich Hauger vom Hilfsarbeiter bis zum Bauleiter einer Firma hoch, die u. a. Tarnanlagen für NATO-Flugplätze baute. Ob er dabei an den Refrain des Arbeiterliedes „Wann wir schreiten Seit' an Seit' – Mit uns zieht die neue Zeit“ gedacht hat? Jedenfalls verdiente Hauger dabei so gut, dass er nicht nur seine Familie unterstützen, sondern sich sogar noch ein Auto kaufen konnte. Für die meisten Deutschen ein noch lange unerfüllbarer Traum.

Hauger gab an, stets die Absicht gehabt zu haben, sich den deutschen Behörden zu stellen. Nur die Angst, an die Franzosen ausgeliefert zu werden, habe ihn daran gehindert. Hauger: „Ich wusste ja, dass die Franzosen nur nach Verdacht urteilen.“ – „Finden Sie da nicht eine ganz peinliche Parallele zu Ihnen, Herr Hauger?“ antwortete ihm darauf Landgerichtsdirektor Dr. Schiruska, der Vorsitzende des Schwurgerichts in Offenburg.

Interessant übrigens: Haugers SS-Totenkopfring geistert seit einiger Zeit durch die Internetforen von Militaria-Sammlern. Ein Sammler will den echten Ring erworben haben. Gut möglich, denn Hauger hat vielleicht an mehreren Stellen nicht nur im Wolftal Gegenstände vergraben oder vergraben lassen, um sie dem Zugriff der herannahenden Alliierten zu entziehen. Denkbar, dass Bodenräuber eines dieser Depots gesucht und gefunden haben, in dem sich dann wohl auch der Ring Haugers gefunden haben könnte. Vielleicht handelt es sich aber

auch um einen „Bodenfund“ i. S. d. Veräußerung des irgendwie in Verkehr gekommenen Ringes aus dem Nachlass Haugers. Es geistert die unbewiesene Behauptung herum, dass diese Ringe später zumindest teilweise wieder getragen worden sein könnten. Als Erinnerung an „große Zeiten“. In bestimmten Kreisen soll dies zeitweise durchaus wieder als legitim angesehen worden sein.

Franz Hindenburg Wipfler: Soldat, Offizier, Kriegsversehrter

Der kaufmännische Angestellte Franz Hindenburg Wipfler wurde 1915 in Freiburg geboren. Nach einer Drogistenlehre ging er zum Reichsarbeitsdienst.³⁷ Sein Arbeitsdienststandort war Offenburg. Dort war die Abteilung 1 (Kommando: Oberstfeldmeister Dr. Löw) „Markgraf Georg Friedrich“ der Gruppe 273 „Ortenau“ (Kommando: Arbeitsführer Lehmann) des Reichsarbeitsdienstes mit Entwässerungsarbeiten der Schutterniederungen beschäftigt, nachdem der RAD zuvor in nur zwei Jahren den rund sieben Kilometer langen Schutterentlastungskanal von Lahr dem Rhein zu gebaut hatte.³⁸ Hier entschied sich Franz Wipfler wohl, hauptberuflich Arbeitsdienstführer werden zu wollen.

Franz Wipfler diente sich bei der Wehrmacht im gleichen Bataillon vom Rekruten bis zum hervorragend ausgezeichneten Kompanieführer hoch. Mehrfach wurde er schwer verwundet, Mut und persönliche Tapferkeit zeichneten ihn zweifellos aus. Er erhielt das Eiserne Kreuz erster Klasse und das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz. Franz Wipfler war beinamputiert, er hatte mehrfache Arm-, Fuß- und Rückenverletzungen. Wipfler war ein typischer „Tapferkeitsoffizier“ – als solcher mutig, umsichtig und bewährt, aber ohne ordentliche Offiziersausbildung, weshalb er wohl in administrativ-juristischen Dingen als unbeschlagen angesehen werden muss. Vielleicht auch als überfordert. Man kann durchaus sagen: Seine Verwundungen haben verhindert, dass er jemals eine ordentliche Offiziersausbildung genossen hat.³⁹

Verwundungsbedingt ins Lazarett Freudenstadt verlegt, übernahm der Genesende 1944 auf Bitten des Wolfacher Kreisleiters Schweikhardt (eines Elsässers)⁴⁰ die Volkssturmbildung. Wipfler lebte damals mit seiner Familie in einer Wolfacher Kreisgemeinde.

Deutscher Volkssturm

Der Volkssturm war bekanntlich das letzte Aufgebot des untergehenden III. Reiches.⁴¹ Er wurde in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober 1944 durch Plakatierung im ganzen deutschen Reichsgebiet aufgeboden. Der Volkssturm bestand aus insgesamt vier Aufgeboten – Jugendlichen, alten Männern, Kriegsverwehrten und manchmal auch den letzten, noch nicht eingezogenen Parteifunktionären. Die Feuerwehren – damals als freiwillige Feuerwehr ohnehin „Feuerlöschpolizei“ – gehörten beispielsweise zum I. und II. Aufgebot.⁴²

Auch im Kreis Wolfach wurden Ende 1944 die ersten Volkssturmeinheiten aufgestellt. Bei der ersten Vereidigung sprach Franz Wipfler den Eid vor. Im weiteren Verlauf wurde Franz Wipfler zum „Kreisstabführer“ des Volkssturmes bestellt, was dem Rang eines Bataillonskommandanten entsprach. Er unterstand dabei dem Kreisleiter Schweikhardt als „Kreisverteidigungskommissar.“

Im März 1945 ordnete die Gauleitung die Bildung sogenannter „Panzervernichtungszüge“ an. Sie sollten als letztes Aufgebot angreifende, feindliche Panzer mit Panzerfaust oder geballter Ladung vernichten. Doch selbst Adolf Hitler erkannte den militärischen Wert der „Kinder-, Verwehrten- und Seniorenruppe“: „Die Erfahrungen im Osten zeigen, dass Volkssturm-, Alarm- und Einsatzeinheiten, auf sich allein gestellt, nur geringe Kampfkraft haben und schnell zerschlagen werden können“.⁴³

Anton Reinhardt: Vertrieben, verstoßen, verachtet

In einer Zeit, in der die deutsche Wehrmacht in der „Indian National Army“⁴⁴ als Verbündete einsetzte, waren die teilweise schon seit rund 600 Jahren in Deutschland beheimateten Sinti und Roma den gleichen Verfolgungen ausgesetzt wie die jüdischen Mitbürger: Die verächtlich „Zigeuner“ genannte Minderheit wurde wie die jüdische Bevölkerung als „artfremd“ bezeichnet.⁴⁵ Und dies nicht nur verwaltungsintern, sondern später immer offener und aggressiver. Obwohl sie ja, seit dem 14. Jahrhundert in verschiedenen Einwanderungswellen, aus dem Nordosten des indischen Subkontinents nach Europa gekommen waren.⁴⁶ Und obwohl viele Sinti und Roma – genauso wie viele jüdische Deutsche – im I. Weltkrieg als Soldaten für ihr deutsches Vaterland gekämpft hatten.

Anton Reinhardt war aus dem „Sicherungslager“ Rothenfels geflohen, das dem Kommandanten des KZ Schirmeck, Karl

Buck, unterstand.⁴⁷ Anton Reinhard wurden durch Karl Hauger Wehrdienstverweigerung, Wehrkraftzersetzung und Fahnenflucht vorgeworfen. Und Anton Reinhardt hatte auch versucht, aus Deutschland zu fliehen. Nicht weil er sich dem Kriegsdienst entziehen wollte – er galt als „Zigeuner“ sowieso als „wehrunwürdig“ –, sondern weil er sich nicht „unfruchtbar machen“ lassen wollte. Sein Verbrechen war, ein gesunder Mensch bleiben zu wollen. Für einen 17-Jährigen eigentlich ein ganz normaler Wunsch. Er versuchte, sich in die Schweiz abzusetzen.

Statt die Freiheit zu gewinnen, begegnete Anton Reinhard gnadenlosen Bütteln des Systems, die ihn seines Lebens beraubten. Er wurde am Morgen des Karsamstag aus dem Bad Rippoldsauer Ortsarrest (damals im Keller des ehemaligen Rathauses im Ortsteil Klösterle) herausgeholt, man drückte ihm Spaten und Pickel in die Hand. Mit aufgepflanztem Seitengewehr und schussbereiter Pistole führten ihn ein Wehrmichtausbilder und ein Volkssturmmann in den Wald. Von der Erschießung sagten sie ihm nichts, sodass das Opfer zuerst glaubte, zu Schanzarbeiten geführt zu werden. Später wurde Anton Reinhardt klar, dass dies sein letzter Weg war. In seiner Verzweiflung rief Anton Reinhardt nach seiner Mutter.⁴⁸ Anton Reinhardt musste sein eigenes Grab ausheben, ob er dabei auch noch misshandelt wurde, konnte nie eindeutig geklärt werden. Anton Reinhardt durfte noch einen Abschiedsbrief schreiben. Als er beten wollte, habe Hauger, so ein Zeuge, ihn angeschauzt: „Hier betet man nicht!“, und ihn kurz darauf erschossen. Das Opfer wurde nur oberflächlich im Wald verscharrt, später auf den Bad Rippoldsauer Friedhof umgebettet. Als man den Leichnam danach wieder exhumierte, fand man auf dem Boden des Sarges die tödliche Kugel.⁴⁹

Der Direktor des Gerichtsmedizinischen Instituts Freiburg, Prof. Dr. Günther Weyrich, sagte als Sachverständiger im Prozess aus, dass der Schuss in den Schädel sofort tödlich gewesen sei.⁵⁰ Ob ein nachgewiesener Beckenbruch vor dem Tode (durch Misshandlung) oder danach eingetreten sei, lasse sich nicht mehr feststellen. Die Darstellung, Anton Reinhardts Finger seien bei der ersten Exhumierung blutig und bis auf die Knochen durchgescheuert gewesen (was auf lebendiges Begraben hingewiesen hätte) hielt der Gutachter für unmöglich: Der Schuss sei unbedingt sofort tödlich gewesen.

Der I. Akt: Schwurgericht Offenburg

Schon am ersten Prozesstag vor dem Schwurgericht Offenburg zeichnete sich sehr deutlich ab, dass die Sachverhaltsschilderungen der beiden Angeklagten Karl Hauger und Franz Wipfler deutlich auseinandergingen.⁵¹

N. H. L.⁵² setzte sich kritisch und sachgerecht als prozessbeobachtender Journalist mit dem Verfahren und all dem auf seinen Ursachen gründenden Elend und Leid auseinander. Er charakterisierte Karl Hauger mit spitzer Feder: „Zum klaren Bekenntniss, dass er eine fast nicht mehr zu sühnende Schuld in einer aus dem Zeitgeist rührenden abgründigen geistigen Haltung auf sich lud, vermag er sich noch nicht durchzurufen.“ Die Frage, ob er dies vor sich und seinem Gewissen jemals getan hat, bleibt damit nach wie vor offen. Zur Mutter Anton Reinhardts sagte Karl Hauger während der Gerichtsverhandlung: „Ich will Ihnen sagen, dass ich herzlich bedauere, was damals in Bad Rippoldsau geschehen ist.“ – „Auch ich bedauere tief, was geschehen ist, und das große Leid, das Ihnen zugefügt wurde“, äußerte Franz Wipfler.⁵³

Keiner der Beobachter hat übrigens die Bedacht und Sorgfalt des Schwurgerichts jemals infrage gestellt.

Die Einlassungen des Franz Wipfler

Franz Wipfler – in der Presse als temperamentvoll und schlagfertig geschildert⁵⁴, zugleich auch als offen und soldatisch klar⁵⁵ – gab an, dass die Initiative zu einem Standgericht, in dem das Todesurteil gefällt worden sei, von Karl Hauger ausgegangen sei, der die Erschießung auch selbstständig vorgenommen habe.

Wipfler räumte allerdings ein, dass er sich „Selbstvorwürfe nicht ersparen könne, nachdem er jetzt die Zusammenhänge richtig kenne“. Nach Darstellung Wipflers sei er am Karfreitagabend aus einem Kameradschaftsabend heraus – es soll dabei, wie erwähnt, auch Schnaps im Einsatz gewesen sein – in die Pförtnerloge des Hauses gebeten worden sein, wo Hauger in Anwesenheit u. a. des Ortskommandanten (eines SS-Oberscharführers) und einiger Volkssturmeute plötzlich ein Papier aus der Tasche gezogen und vorgelesen habe, wonach Anton Reinhardt wegen „Flucht aus dem Lager und Drücken vor dem Wehrdienst“ zum Tode verurteilt werde. Später habe ihn Hauger nochmals in die Pförtnerloge gebeten, erklärt, dass alles „ordnungsgemäß genehmigt und unterschrieben sei“ und ihn aufgefordert, ebenfalls das Urteil zu unterschreiben. Dabei soll

Karl Hauger gesagt haben, er werde das Urteil dem Wolfacher Amtsrichter vorlegen.

Franz Wipfler wurde in der Vernehmung vorgehalten, dass er die Erschießung hätte verhindern können. Er antwortete: „Ich habe mich von Hauger überzeugen lassen.“ ... „Wenn mir ein Offizier oder Kommandeur sagt, so ist es, dann habe ich es geglaubt. Wir waren ja schließlich keine Lausbuben und Hauger kein Hanswurst!“ Hauger habe auch erklärt, mit seiner Dienststelle und dem Amtsgericht gesprochen zu haben. Wipfler, befragt zu seinen Kenntnissen über Militärgerichtsbarkeit: „In dem Loch, in dem ich an der Front lag, hatte ich schließlich kein Büro!“ – Erst heute sehe er ein, „dass es Unsinn war, in den letzten Tagen des Krieges noch Leute zu erschießen“. Dies habe er aber erst erkannt, als er nach dem Krieg bemerkt habe, „wie unser Idealismus, mit dem wir gekämpft haben, betrogen wurde“. Von seiner Einstellung sei er überzeugt gewesen: „Das waren wir jüngeren in jener Zeit doch alle, ich muss mir nur wundern, dass dies auch bei älteren der Fall war.“ Franz Wipfler räumte ein, auch bei Kriegsende noch „an eine Wendung geglaubt zu haben“.

Die Einlassungen des Karl Hauger

Karl Hauger behauptete, er habe den Erschießungsbefehl von Franz Wipfler erhalten⁵⁶ (was dieser energisch bestritt). „Ich war zu jener Zeit Volkssturmmann und nicht Hauptsturmführer“, begründete Hauger seine Meinung.⁵⁷ Wipfler habe ihn am Samstagmorgen aus dem Waffenunterricht des Volkssturmes geholt: „Erschießen Sie jetzt den Mann, ich will haben, dass die Sache bis Mittag erledigt ist.“⁵⁸ Wipfler habe dann noch gerufen: „Der kann sich sein Grab selbst schaufeln.“ Ansonsten waren Karl Haugers Aussagen stark von der Wendung „Ich bringe es nicht mehr zusammen und habe keine echte Erinnerung mehr daran“ geprägt.⁵⁹

Hauger bestritt stets, den jungen Anton Reinhardt misshandelt zu haben. Die Erschießung räumte er ein: Genickschuss mit großkalibriger Pistole. Hauger sei sozusagen nur zum Erschießen erschienen, und dann sofort wieder von der Mordstätte gegangen. Hin- und Rückweg still und diskret. Warum Wipfler, der sich ihm gegenüber angeblich auf einen Führerbefehl berufen habe, ausgerechnet ihn, seinen damaligen Freund, ausgewählt habe, kommentierte Hauger so: „Vielleicht weil ich Waffen hatte, ein guter Schütze war, und Wipfler wusste, dass ich es anständig und human machen würde“.

Dem Angeklagten Wipfler hatte Hauger vorgeschlagen, den toten Kreisleiter Schweikhardt von Wolfach als Befehlsgeber vorzutäuschen.⁶⁰ Auch SD-Abschnittsleiter Dr. jur. Isselhorst soll Hauger einen entsprechenden Befehl erteilt haben – behauptete Hauger zumindest. Der war aber nur von Januar bis Dezember 1944 im Amt, danach „nach Berlin befohlen“.⁶¹ Auf die Frage des Vorsitzenden des Schwurgerichts, ob Hauger ein gutes Gewissen habe, antwortete dieser „Ja, das habe ich auch heute noch, denn ich habe als Soldat des Volkssturmes meine Pflicht getan, und diesen Mann erschießen müssen.“

Hauger behauptete, auch mit dem KZ-Leiter von Schirmeck, dem auch das Lager Rothenfels unterstand, telefoniert zu haben. Dieser solle ihm gesagt haben, Reinhard solle nach Haslach (ins KZ) gebracht werden. Als Hauger dann gesagt habe, Reinhard solle erschossen werden, habe der KZ-Kommandant geantwortet: „Tun Sie, was Sie nicht lassen können.“ Hauger verwies aber ständig auf angebliche Gedächtnislücken, hervorgerufen von einer Generator-Explosion seines Holzvergaser-Fahrzeuges am Nachmittag des Karfreitag 1945.

Hauger blieb auch bei dieser Erklärung, als ihn der Ersatzrichter, der Wolfacher Amtsgerichtsrat Dr. Eberhard (der auch Fahrlehrer für Holzvergaser-Fahrzeuge gewesen war) darauf hinwies, dass diese Explosionen gewissermaßen alltäglich seien. Karl Hauger entgegnete jedoch immer wieder auf Vorhalte des Gerichts, er habe keine Erinnerung mehr. Später erklärte Hauger, er selbst sei für ein Standgericht gewesen, weil er Anton Reinhard habe helfen wollen, aber Franz Wipfler sei Richter und Staatsanwalt in einer Person gewesen.

Und einzelne Zeugenaussagen ...

Die Erinnerung der Zeugen an ein angebliches Standgericht waren sehr unterschiedlich und übereinstimmend eigentlich nur dahingehend, dass es vielleicht eines gegeben habe – bei dem aber keiner selbst dabei gewesen sei. Als Hauger vor der Erschießung nach Wolfach gefahren sei, will ihm einer der Zeugen vorgeschlagen haben, er solle Reinhardt mitnehmen und ihn dort überstellen. Die Antwort Haugers sei gewesen „Ich will mir meine Wagenpolster nicht mit dem verlausten Zivilisten verderben“.⁶² Hauger soll nach einer Zeugenaussage Anton Reinhardt vor der Erschießung geschlagen haben.⁶³

Was Haugers Gedächtnisprobleme betraf, so wurde er durch den Leiter der psychiatrischen Universitätsklinik in Freiburg begutachtet. Prof. Dr. Hans Ruffin stellte fest, dass Hauger für seine Tat voll verantwortlich sei. Weder die angebliche Gene-

ratorenexplosion am Karfreitag noch körperliche Ursachen könnten eine Erklärung für die Gedächtnislücken sein: „Bei Hauger bestehe eine mangelnde, innere Bereitschaft, sich an unangenehme Dinge zu erinnern, oder sie gar bekannt zu geben, was jedoch seine Verantwortung nicht aufhebe.“ Der Gutachter bezeichnete Hauger als einen Menschen mit mittelmäßiger Intelligenz, starkem Geltungsstreben und Selbstbewusstsein, die stark dem eigenen Vorteil untergeordnet seien.⁶⁴

Der frühere Offenburger Staatsanwalt Dr. Seemar berichtete über Ermittlungsverfahren gegen Hauger wegen Hamstern von Eiern, Milch, Butter und Speck. Aber auch, weil Hauger mit Benzin, das er für seine SD-Tätigkeit erhalten habe, zur Gamsjagd in den Bregenzer Wald gefahren sei. Der fanatische Nationalsozialist habe anderen gern einen Strick gedreht, so soll Hauger u. a. den katholischen Stadtpfarrer von Hausach angezeigt haben, als dieser Geschenke zu seinem silbernen Priesterjubiläum erhielt.⁶⁵ Dem Staatsanwalt gegenüber habe Hauger bei der Vorladung geäußert: „Ich werde es mir noch überlegen, mich von einem Staatsanwalt vernehmen zu lassen, in dessen Zimmer kein Führerbild hängt.“

Amtsgerichtsrat Dr. Diony Simon, zur Zeit der Tat Amtsverweser beim Amtsgericht Wolfach, sagte aus, niemals mit Hauger ein Gespräch wegen eines Standgerichts oder eines Todesurteils geführt zu haben. Hauger hatte dies behauptet. Der Amtsrichter verneinte, jemals ein Todesurteil gesehen zu haben.⁶⁶

Nach seiner Zeugenbelehrung starb im Zeugenzimmer des Gerichts übrigens Josef Kraus aus Stuttgart-Bad Canstatt. Der frühere Leiter des „Sicherungslager Haslach“ war nach dem Krieg von einem französischen Militärgericht zum Tode verurteilt worden, 1948 zu lebenslangem Zuchthaus begnadigt und 1956 bereits in Freiheit entlassen worden. Als Zeuge geladen war auch der frühere SS-Hauptsturmführer Karl Buck, KZ-Kommandant von Schirmeck.⁶⁷ Unter Eid hatte er erklärt, sich an kein Telefongespräch mit Karl Hauger erinnern zu können.⁶⁸ Gleiches erklärte der im Zeugenzimmer verstorbene, frühere „Verwaltungsführer des SD-Sicherungslagers Haslach“, zuvor bei einer polizeilichen Vernehmung: Mit Karl Hauger habe er nie telefoniert.⁶⁹

Der frühere Wolfacher Landrat Dr. Ludwig Wagner⁷⁰ erklärte ebenfalls, Hauger sei in Wolfach als fanatischer Nationalsozialist bekannt gewesen. Hauger habe sich scharf gegen Leute gewandt, die sich nicht an die Verbrauchsregelungsverordnung hielten: „Die gehören an die Wand gestellt! Die politischen Leiter müssen den anderen Volksgenossen Vorbild

sein!“⁷¹ Haugers Denunziantentum sei so weit gegangen, dass damals selbst der badische Landeskommissär Schwörer sich brieflich beim Innenminister über ihn beschwert habe.

Pfarrer Bernhard Zink, der katholische Ortsgeistliche von Bad Rippoldsau, meinte als Zeuge, Karl Hauger sei im Zeitpunkt der Tat der omnipotente und gefürchtete Mann im Tal gewesen. Alle hätten gewusst, dass er der maßgebliche SD-Beamte des Bezirks und ein überzeugter Nationalsozialist war.⁷²

Eine Nachbarin bezeichnete Karl Hauger als „angenehmen Nachbarn und guten Mann“, ein Fürstlich Fürstenbergischer Oberforstrat a. D. sagte „Ich habe nicht gehört, dass Hauger irgendjemand schlecht behandelt hätte“. „Ich kann von Hauger nur Gutes sagen“, berichtete ein Revierförster aus Kaltbrunn, und auch ein Oberförster aus Neustadt (1937–1940 Förster in Wolfach) sagte aus, er könne über Hauger nichts Nachteiliges sagen. Auch der ehemalige HJ-Bannführer von Wolfach wurde als Zeuge aufgeboten, ebenso ein Forstwart a. D., der aussagte, dass Hauger als Forstmann ein guter Kamerad gewesen sei, „aber wenn es sich um die Partei gehandelt habe, war er anders“.⁷³

Angehörige des Volkssturmes sagten Folgendes über Hauger aus:⁷⁴ Hauger habe von der Forstverwaltung einen Raupenschlepper als Panzerersatz mitgebracht. Hauger habe dann über einem Überrolloch, in dem ein Volkssturmmann saß, den Raupenschlepper so lange gedreht, bis die Wände anfangen abzubröckeln. Vom Zeugen darauf hingewiesen, dass der Mann „ja nicht schon daheim kaputtzugehen“ brauche, habe ihn Hauger angeschnauzt: „Halten Sie die Schnauze, Sie sind ja nur Untergebener und haben nichts zu sagen.“ Ein anderer Volkssturmmann über Hauger: „Er spielte sich in Bad Rippoldsau als großer Herr auf. Er war aber der typische Drückeberger und stand nur so herum und gab Befehle.“ Allerdings sagte auch ein Zeuge aus, Franz Wipfler habe seinen Vorschlag, den vermeintlichen Deserteur vor ein ordentliches Gericht zu stellen, abgelehnt und ihm befohlen, Anton Reinhardt an die Exekutionsstätte zu führen.⁷⁵

Die Staatsanwaltschaft beantragte, Hauger wegen Mordes und Wipfler wegen Totschlags zu verurteilen. Sie forderte für Hauger lebenslängliches Zuchthaus und lebenslängliche Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, für Wipfler sieben Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für weitere fünf Jahre.⁷⁶ Die Verteidiger (insbesondere die juristisch saubere und kundige Argumentation von Rechtsanwalt Dr. Sachs ist anzuerkennen, der sich gekonnt und intensiv mit Fragen des Befehlsnotstandes auseinandersetzte)⁷⁷

forderten für Hauger „eine gerechte Strafe“ und plädierten bei Wipfler auf Freispruch. Die Plädoyers der Verteidiger mussten zwangsläufig teilweise gegen einander laufen, weil sich die Angeklagten ja gegenseitig belasteten.

Verurteilt wurden beide Angeklagten wegen gemeinschaftlich begangenen Totschlag. Karl Hauger zu siebeneinhalb Jahren Zuchthaus (und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf weitere fünf Jahre), Franz Wipfler zu vier Jahren Gefängnis. Das Schwurgericht konnte Mord nicht bejahen, weil es die „niedrigen Beweggründe“ nicht mit voller Überzeugung bejahen konnte. Mildernde Umstände für Karl Hauger kamen jedoch ebenfalls nicht in Betracht.

Der II. Akt: Bundesgerichtshof Karlsruhe

Staatsanwaltschaft und Verteidigung ließen das Urteil durch den Bundesgerichtshof überprüfen. Die Staatsanwaltschaft mit dem Ziel, eine Verurteilung wegen Mordes zu erreichen, die Verteidigung mit dem Ziel, für die Angeklagten auch materiell günstigere Urteile zu erreichen. Die Verfahrensrügen der Angeklagten wurden verworfen, der Verfahrensrüge der Staatsanwaltschaft stattgegeben. Das Verfahren wurde zur erneuten Verhandlung und Sachaufklärung an das Schwurgericht Karlsruhe verwiesen.

Der III. Akt: Schwurgericht Karlsruhe

Vor dem Karlsruher Schwurgericht musste der Fall komplett neu aufgerollt werden. Der I. Strafsenat des Bundesgerichtshofes hatte entschieden, dass das Offenburger Schwurgericht zwar richtig festgestellt habe, dass die Tötung Anton Reinhardts grausam gewesen sei. Jedoch habe man nicht genügend Feststellungen getroffen für die gerichtliche Entscheidung, dass den Angeklagten diese Grausamkeit nicht zu Bewusstsein gekommen sei.⁷⁸

Vor dem Karlsruher Schwurgericht gab sich Hauger als kleiner und am Ende schwer enttäuschter Parteigenosse. 1930 sei er in die Partei eingetreten, weil sie die Abschaffung der Arbeitslosigkeit versprochen habe. Dann habe er das Interesse verloren und 1933 nur deshalb rückwirkend Parteibeiträge bezahlt, um sich das berufliche Fortkommen wegen der niedrigen Mitgliedsnummer zu erhalten.

Nochmals fand eine eingehende Einvernahme aller verfügbaren Zeugen durch das Gericht statt. Es ergab sich hier-

aus kein wesentlich anderes Bild des Tatherganges als in der I. Instanz.

Die Staatsanwaltschaft beantragte, Karl Hauger zu lebenslänglich Zuchthaus und Ehrverlust zu verurteilen. Hauger habe aus niedrigen Beweggründen seinen Gefangenen grausam ermordet. Wipfler habe aus kalter Gleichgültigkeit der Erschießung des vermeintlichen Deserteurs zugestimmt. Der Anklagevertreter führte aus: „Die fanatischen Nationalsozialisten hätten sich damals, durch Schnaps aufgepulvert, in einer Art Weltuntergangsstimmung befunden.“ Hauger sei der „kleine, aber ebenso gefährliche Hitler des Kreises Wolfach gewesen“. Die Art der Erschießung durch Genickschuss habe den SD-Methoden entsprochen. Hauger habe sich zum Richter und Henker in einer Person gemacht.⁷⁹

Die Verteidigung machte geltend, dass zur Zeit der Tat „auch ein unbesonnenes ordentliches Gericht“ eine schwere Strafe über das Opfer verhängt hätte, und die Angeklagten tief davon überzeugt gewesen seien, Anton Reinhardt habe wegen Wehrkraftzersetzung den Tod verdient.⁸⁰ Und immer wieder tauchte die Argumentation mit der Rechtfertigung durch Befehl auf.

Die Urteilsbegründung glich der in der I. Instanz, das Gericht ging jedoch besonders auf die vom Bundesgerichtshof angesprochenen Gesichtspunkte ein. Das Offenburger Tageblatt berichtete wörtlich:⁸¹

„Zu der entscheidenden Frage, ob Mord oder Totschlag vorliege, sagte der Vorsitzende, dass es nicht erwiesen sei, ob Hauger den Burschen am Grab vor dem Genickschuss noch geschlagen habe. Außerdem sei nicht nachzuweisen, ob die Angeklagten erkannt hätten, dass das Ausschaufeln des Grabes Reinhardt zusätzliche Qualen bereiten würde. Wipfler sei in Folge seiner Kriegserlebnisse so verhärtet gewesen, dass ihm nicht aufgegangen sei, was Reinhardt damit auferlegt wurde. Bei Hauger dagegen sei nicht auszuschließen, dass er dieses Verhalten als das übliche Schema angesehen und Reinhardt daher nach dem „Modus der Einsatzkommandos“ getötet habe, ohne sich bewusst zu werden, dass er damit zusätzliche Qualen verursachte.

Zu der Weisung des Bundesgerichtshofes, nachzuprüfen, ob rassische oder andere, niedere Gesichtspunkte für die Hinrichtung Reinhardts maßgebend gewesen seien, sagte Landgerichtsdirektor Dr Ernst, dass niemand in Bad Rippoldsau Reinhardt als Zigeuner erkannt habe.⁸²

Karl Hauger erhielt zur Sühne seiner Tat sieben Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, Franz Hindenburg Wipfler dreieinhalb Jahre Gefängnis.

Am 12. September 1961 meldete das Offenburger Tageblatt die Entlassung Haugers aus der Krankenhaftanstalt Hohenasperg. Durch Anrechnung der Untersuchungshaft waren 56 Monate der Strafe verbüßt. Die Reststrafe wurde für fünf Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Der Verteidiger Franz Hindenburg Wipflers, der nicht so lange in Untersuchungshaft war, stellte einen entsprechenden Antrag für seinen Mandanten.⁸³

Die Presse: Nis Heinrich Lindschau

Im „Offenburger Tageblatt“ nahm Nis Heinrich Lindschau bei der Bewertung des Falles 1959 kein Blatt vor den Mund, indem er das Problem des Hauger-Prozesses unter der Überschrift „Die Schatten der Vergangenheit“ kritisch beleuchtete.⁸⁴ Lindschau, der selbst das Elend des III. Reiches und des Krieges erleben und erleiden musste,⁸⁵ konstatierte mit klarem Blick: „Erschreckend aber wird immer wieder deutlich, wohin sich Menschen verirren, wenn klare Rechtsnormen ins Wanken geraten, wenn das Recht zur politischen Zweckfunktion herabgewürdigt wird.“ Er stellte dabei in seiner Bewertung den Haudegen Wipfler und den Hauptsturmführer Hauger vergleichend nebeneinander. Der Tatbestand selbst, so Nis Heinrich Lindschau, sei so grausig, dass selbst harten Menschen Tränen in die Augen gestiegen seien. Als es um den Tod des 17-jährigen Anton Reinhardt ging, standen laut Anklage dabei doch die Fragen vorsätzlicher Misshandlungen vor der Tötung, möglicherweise aber auch des lebendig Begrabens eines Sterbenden zur Aufklärung.

In den Vortagen des totalen Zusammenbruchs habe ein Menschenleben nichts gegolten. Die Soldatenlaufbahn des Hauptmannes Wipfler sei jedoch fast jedes halbe Jahr von einer Verwundung unterbrochen worden, die tausend andere als Anlass dazu genommen hätten, die Front nie wieder zu sehen. Hauger hingegen sei nie Frontsoldat gewesen: „Der Vorwurf, dass er sich zum Schluss mit fadenscheinigen Gründen dem Einsatz im Volkssturm feig entzogen habe, trifft ihn schwer in seinem Wesenskern.“

Auch das Auftreten der Angeklagten im Prozess wird gegenübergestellt. Wipfler, keineswegs ungeschickt, aber offen und soldatisch klar. Das Verhältnis Hauger–Wipfler zum Tatzeitpunkt: „Dass Wipfler in Hauger den überlegenen Mann, den studierten Beamten aus ganz anderem Milieu anerkannte,

dessen Freundschaft ihn ehrte, mag verständlich erscheinen“. „Haugers Auftreten vor Gericht spricht ebenso gegen ihn, wie alles was aktenkundig vorliegt. Man wird ihm allerdings zu Gute halten müssen, dass er zwölf Jahre untergetaucht leben musste, dass er eine zermürbende Haftzeit – größtenteils allein und beinahe gemieden von allen, in der er fast das Sprechen verlernt hat – hinter sich hat. Die Wucht der Mordanklage hat man schonungslos auf ihn niederprasseln lassen.“

Schweizer Grenzschutz: Neutral, pflichtbewusst, unerbittlich

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hätte Anton Reinhardt nicht sterben müssen, wenn er in der benachbarten Schweiz Asyl gefunden hätte. Die Flucht in die Schweiz war dem jungen Mann bereits gelungen. Die Schweizer Behörden schoben ihn jedoch – Vorschrift ist Vorschrift – unerbittlich ab.⁸⁶ Anton Reinhardt hatte am 25. August 1944 illegal die Schweizer Grenze überschritten, wurde aufgegriffen und ins Bezirksgefängnis Zuzach eingeliefert. Der zuständige Dienststellenleiter stellte dazu fest: „Nach unseren Weisungen über Aufnahme oder Rückweisung ausländischer Flüchtlinge vom 12. Juli 1944 kann Reinhardt nicht Asyl gewährt werden. Wir ersuchen Sie daher, Anton Reinhardt () unverzüglich wieder an die deutsche Grenze zu stellen. Den Vollzug der Rückschaffung wollen Sie uns bestätigen“⁸⁷ – Was auch, nach der Meldung des beauftragten Postenchefs, geschah: „Am 08.09.1944 um 22:05 Uhr⁸⁸ wurde beim Grenzstein No. 118 am Benkenspitz auf Anordnung des Territorialkommandos 4 durch den Kantonspolizeikorporal Bucher des Postens Oberwil über die Landesgrenze nach dem Elsass abgeschoben: Reinhardt, Anton, des Ludwig und der Elvira, geboren 10.06.1927, von Weiden, Württemberg, ledig, Chauffeur, letzter Wohnort: Waldshut. Reinhardt ist am 25.08.1944 oberhalb der Eisenbahnbrücke in Koblenz⁸⁹ von Waldshut her über den Rhein illegal in die Schweiz geflüchtet. Die Ausschaffung erfolgte auf Grund der Weisungen des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 12.07.1944 und verlief ohne Zwischenfall.“

Anton Reinhardts Abschiebung war kein Einzelfall.⁹⁰ Trotzdem muss fairerweise gesagt werden: Auch Kuba, Kanada und die USA verhielten sich nicht (immer) besser: Sie wiesen beispielsweise die auf der MS St. Louis aus Deutschland geflüchteten Juden ebenfalls gnadenlos zurück.⁹¹ Niemand wollte sich mit Asyl suchenden Flüchtlingen belasten.

Es ging aber auch damals anders. So gewährte das kleine Fürstentum Liechtenstein, das selbst wehrlos in Sorge vor dem

Einmarsch fremder Truppen war, gegen Ende des II. Weltkrieges den Resten der „1. Russischen Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht“ unter dem Kommando von Generalmajor Arturo Holston-Smyslowsky (eigentlich: Boris Graf Smyslowsky) großzügig politisches Asyl.⁹² Die „1. Russische Nationalarmee“ darf übrigens nicht mit der „Wlassow-Armee“⁹³ verwechselt werden. Das aber waren Soldaten, keine Zivilflüchtlinge, und schon gar keine Juden oder „Zigeuner“.

Und sonst ...

Karl Hauger wurde auch einer Teilnahme bei der Erschießung von 14 französischen Gefangenen aus dem Amtsgefängnis in Wolfach bezichtigt. Ein französisches Militärgericht verurteilte ihn hierfür zum Tode.⁹⁴ Da aber will Hauser Rückgrat gehabt haben und sagte aus, die Weisung des Kreisleiters Schweikhardt zurückgewiesen zu haben: Der sollte sich an die Gestapo in Offenburg wenden. Es sei aber durchaus möglich, so Hauger, dass er zu dem Wolfacher Gefängnisaufseher gesagt habe: „Ich bin mit der Räumung des Gefängnisses beauftragt, wenn ich morgen früh noch einen Gefangenen antreffe, werde ich ihn erschießen und Sie können ihn beerdigen!“ Genau dies sagte der frühere Wolfacher Gefängnisverwalter aus.⁹⁵ Warum er das gesagt habe? Hauger führte dies auf seine Großspurigkeit und Angeberei zurück. An einen Auftrag könne er sich aber nicht erinnern. Es könne wohl auch unter Einfluss von Alkohol gewesen sein⁹⁶ – Alkoholsierung kann rechtlich gesehen schuld mindernd wirken.

Jedenfalls stellten das französische „Tribunal General“ im Rahmen eines Verfahrens im April 1948 in Rastatt sowie das „Tribunal Superier“ im Rahmen einer Revisionsverhandlung im Januar 1949 fest, dass entweder der Wolfacher SD-Chef Hauger oder der Wolfacher Kreisleiter Schweikhardt als „Kreisverteidigungskommissar“ letztendlich den Mordbefehl zu verantworten habe.⁹⁷ Definitiv wurde dies jedoch in keinem der beiden Prozesse geklärt.

Und dann war da noch der Fall des kriegsversehrten Oberleutnants, der bei Hauger in Wolfach zur Untermiete wohnte. Dessen im Blut liegende Leiche fand Hauger einige Tage nach dem Vorfall von Bad Rippoldsau. Man sprach von Selbstmord. Hauger bezeichnete den Tod des Frontsoldaten als „Rücksichtslosigkeit gegenüber seiner (Haugers) Familie“.⁹⁸ Der Tote sei ein Deserteur, Hoch- und Landesverräter. Zum Leichenwärter sagte Hauger: „Dieser Kerl verdient keinen Sarg, sondern im Wald oder an der Friedhofsmauer verscharrt zu werden.“ Im Prozess

kommentierte Karl Hauger sein Verhalten so: „Das war halt damals die Zeit, da hatte man vor Leben und Tod ja keinen Respekt mehr!“

Oder der ungeklärte Fall des Buchhändlers Neiser, der wenige Tagen nach dem Tod von Anton Reinhardt den katholischen Ortspfarrer Zink in Bad Rippoldsau aufsuchte, auf die Anzeige eines „Goldfasanen“ (ungeklärt, von wem) der „Volksdeutschen Mittelstelle“ (stationiert im Klösterle) hin verhaftet worden sei (ungeklärt, von wem) und über den Kniebis abgeführt wurde?⁹⁹ Von ihm fehlt bis heute jede Spur.

Im Gegensatz zum linientreuen Karl Hauger gab es auch andere Zeitgenossen: Retter in Uniform¹⁰⁰, Leute mit Zivilcourage¹⁰¹ wie Oskar Schindler¹⁰² oder Wilm Hosenfeld¹⁰³, die versuchten zu retten, wen oder wer zu retten war. Karl Hauger war jedoch für seine traurige Rolle geradezu prädestiniert. Er wurde zum Richter und Hinrichter, weil er sich selbst zum Opfer des Zeitgeistes der Unmenschlichkeit werden ließ.

Spätes Gedenken

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat Anton Reinhardt zwischenzeitlich durch einen Gedenkstein geehrt. Er steht auf dem Bad Rippoldsauer Friedhof, nicht unweit der Stelle, an welcher Anton Reinhardt ermordet wurde. Bürgermeister Ralf Bernd Herden und Romani Rose übergaben ihn gemeinsam seiner Bestimmung, Pfarrer Martin Sauer spendete hierzu den kirchlichen Segen.¹⁰⁴

Schlussbemerkung

Sofern in diesem Text das stigmatisierende Wort „Zigeuner“ verwendet wird, erfolgt dies einzig und allein aus Gründen geschichtlicher Darstellung. Der Autor macht sich ausdrücklich den verächtlichen und verletzenden Inhalt dieses Wortes nicht zu eigen und distanziert sich hiervon, wie von jeder Form des menschenverachtenden Rassismus. Auch wenn das Wort „Zigeuner“ nicht auf die Verballhornung „Zieh-Gauner“ zurückgeht, haftet ihm doch diese Fehldeutung noch immer an.

Ich widme diesen Text in freundschaftlicher Verbundenheit dem Vorsitzenden des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, Herrn Romani Rose, Heidelberg, in Hochachtung für seine unermüdlichen Bemühungen um Versöhnung und Menschlichkeit, verbunden mit herzlichem Dank für eine stets offene und

freundschaftliche Zusammenarbeit. In diesen Dank einschließen möchte ich auch das Kultur- und Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg sowie alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Herren Georg Armbrüster, Martin Hofmann und Frank Reuter.

Literaturverzeichnis

- Creifelds, Carl: Rechtswörterbuch. Beck Juristischer Verlag. 20. Auflage 2011.
- Doehle, Heinrich: Die Auszeichnungen des Großdeutschen Reiches. Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen. Berliner Buch- und Zeitschriftenverlag Berlin 1943. (*Offiziöses Werk entsprechend dem Zeitgeist. Dr. Heinrich Doehle war SS-Oberführer (ein Dienstgrad zwischen Oberst und Generalmajor) und Unterstaatssekretär in der „Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers“.*)
- Einwohnerbuch für den Landkreis Wolfach 1939: Vollständiges Einwohnerbuch der Gemeinden des Landkreises Wolfach. Adalbert Nagy Reklameverlag, Stuttgart 1939. Druck von Wilhelm Hinckel, Wertheim am Main. (*Halboffiziöses Werk, die Kommentierungen und Erläuterungen entsprechen dem Zeitgeist.*)
- Flechtmann, Frank: Wenn die Gauleitung ihre Teppiche in den Bunker tragen läßt, kommen Flieger. SD-Bericht in ein Idyll. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 75 (1995), 577–514. Hier zu Karl Hauger insbesondere S. 502 ff.
- Fruchtmann, Karl: Ein einzelner Mord. Drehbuch für den Film „Ein einzelner Mord“ (1999, Radio Bremen/ARD). Kopie des maschinenschriftlichen Originalmanuskripts, dem Autor freundlicherweise überlassen vom Kultur- und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.
- Hartog, Rudolf: Im Zeichen des Tigers. Die indische Legion auf deutscher Seite 1941–1945. Verlag Busse und Seewald Herford 1991.
- Helff (Generalarbeitsführer): Grenzland Baden – Spaten zur Hand! Das Werden und Schaffen des Arbeitsgaues XXVII Baden. Buchdruckerei C. F. Müller, 7. Auflage 1939 (*Offiziöses Werk entsprechend dem Zeitgeist.*)
- Herden, Ralf Bernd: Meldungen aus dem Reich – Meldungen aus Baden. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 70 (1990), 504–527.
- Herden, Ralf Bernd: Anton Reinhardt zum Gedenken: Ein einzelner Mord, in: Jahrbuch des Landkreises Freudenstadt 2002, 176.
- Herden, Ralf Bernd: Das Führerhauptquartier „Tannenbergturm“ auf dem Kniebis. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 82 (2002), 681–684.
- Herden, Ralf Bernd: Freimaurer in der Ortenau. Aus der Geschichte nicht nur der Lahrer Freimaurerloge „Allvater zum freien Gedanken“. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 84 (2004), 395–426.
- Herden, Ralf Bernd: Über ein furchtbares Kapitel Unmenschlichkeit: Buchenwald ist überall. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 86 (2006), 125–138.
- Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. Weltbild Verlag Augsburg 1998/C. Bertelsmann Verlag München 1967.
- Hoffmann, Joachim: Die Tragödie der russischen Befreiungsarmee 1944/45. Wlassow gegen Stalin. F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung München 2003.
- Hubatsch, Walther: Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht. Genehmigte Lizenzausgabe der „Edition Dörfler“ im Nebel-Verlag Utting, Originalausgabe Bernard und Graefe Verlag Bonn, o.J. (*Der Verfasser Prof. Dr. Dr. h. c. Walther Hubatsch war 1943 zeitweise Führer des Kriegstagebuches des Oberkommandos der Wehrmacht.*)
- Keneally, Thomas: Schindlers Liste. Bertelsmann-Verlag, München 1983.

- N.H.L. (d.i.: Lindschau, Nis Heinrich): Die Schatten der Vergangenheit stehen auf. In: Offenburger Tageblatt vom 08. Oktober 1959.
- Lindschau, Nis Heinrich: Jahrgang 17 unter Denkmalschutz. Reiff Schwarzwaldverlag Offenburg 1998. *(In diesem Buch beschreibt Lindschau, den man getrost als den Doyen seiner Zeit unter den Journalisten Mittelbadens beschreiben darf, sein Erleben und Erfahren in den zwölf Jahren des „tausendjährigen Reiches“. Auch die Zeit seines Kriegsdienstes und seiner Gefangenschaft, die dem 1917 Geborenen erst 1949 wieder eine Rückkehr ins normale Zeitungsmacherleben erlaubte.)*
- Radbruch, Gustav: Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Erik Wolf und Hans-Peter Schneider. K. F. Koehler Verlag Stuttgart 1973. *(Die zeitlose Aktualität dieses Werkes zeigt sich darin, dass 2011 im Verlag C.F. Müller erneut eine Studienausgabe erschienen ist, versehen mit editorischen Erläuterungen.)*
- Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Wunderhorn-Verlag Heidelberg 1999.
- Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“ Zur Geschichte der „Zigeuner“ in der Ortenau. In: Die Ortenau, 2004, 29–44.
- Schrempp, Otto: Serie „Das Verbrechen von Wolfach“ in der Reihe „Stunde Null in Südwest 1945“ im Schwarzwälder Boten, Ausgabe Kinzigtal, veröffentlicht im Mai 1995 (I. „20 Zivilgefangene wurden ermordet“; II. „Vier Gefangene im Wald erschossen“; III. „Hinrichtung vier Tage vor dem Einmarsch“; IV. „Sinnlose Morde als ewige Mahnung“).
- Seidler, Franz W.: Deutscher Volkssturm. Das letzte Aufgebot 1944/45. Bechtermünz-Verlag im Weltbild-Verlag Augsburg 1999/F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung München 1989.
- Thomas Vogel (Hrsg. im Auftrag des militärgeschichtlichen Forschungsamtes): „Ich versuche jeden zu retten“. Wilm Hosenfeld. Das Leben eines deutschen Offiziers in Briefen und Tagebüchern.. Deutsche Verlags-Anstalt, München 2004.
- Vogelsang, Hennig Karl T. Freiherr von: Die Armee, die es nicht geben durfte. Russen in deutscher Uniform und ihre Rettung in Liechtenstein. Verlag Gerhad Hess, Ulm-Kissleg 1995.
- Wette, Wolfram (Hrsg.): Retter in Uniform – Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der deutschen Wehrmacht. Fischer Taschenbuchverlag, 3. Auflage, Frankfurt am Main 2003.
- Wette, Wolfram (Hrsg.): Zivilcourage – Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS. Fischer Taschenbuchverlag, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2006.
- Ziegler, Jean: Die Schweiz, das Gold und die Toten. C. Bertelsmann Verlag, München 1997.

Anmerkungen

- 1 Dort hielt sich Hitler nach dem Frankreichfeldzug im Führerhauptquartier „Tannenberg“ auf, und zwar in der Zeit vom 27. Juni bis zum 5. Juli 1940, hierzu: Herden, Ralf Bernd: Das Führerhauptquartier „Tannenberg“ auf dem Kniebis. In: Die Ortenau, 2002, 681–684.
- 2 Gemäß SS-Dienstaltersliste von 1937 Ehrenring als Obersturmführer am 20.04.1937.
- 3 Offenburger Tageblatt, vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 4 Zitiert nach: Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. 331.
- 5 „Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein“, Johannes 8, Vers 7.
- 6 Zu den juristischen Begriffen sei der Einfachheit halber verwiesen auf Creifelds, Carl: Rechtswörterbuch.
- 7 Zu grundsätzlichen, rechtsphilosophischen Überlegungen, gerade auch nach der Zeit des furchtbaren Unrechts der NS-Diktatur, sei hier verwiesen auf Radbruch, Gustav: Rechtsphilosophie.
- 8 Offenburger Tageblatt, vom 17. Januar 1959: „Hauger-Prozeß Anfang April“.
- 9 Hierzu: Herden, Ralf Bernd: Über ein furchtbares Kapitel Unmenschlichkeit. Wagner beging am 22. März 1959 in der Untersuchungshaft in Oberkirch Selbstmord.
- 10 Offenburger Tageblatt, vom 15. September 1959: „Hauger-Prozeß am 05. Oktober“.
- 11 Hierzu umfassend Herden, Ralf Bernd: Freimaurer in der Ortenau. Die Details über Kreisleiter Karl Frank und seine Benennung als Zeuge durch Rechtsanwalt Dr. Sachs sind allerdings nur in der Restitutionsakte der Loge enthalten. Im Archiv der Freimaurerloge „Allvater zum freien Gedanken“ (gegründet 1868) in Lahr.

- 12 Offenburger Tageblatt, vom 15. September 1959: „Hauger-Prozeß am 05. Oktober“.
- 13 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.
- 14 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 15 In dem Haus, das damals der „Volksdeutschen Mittelstelle“ zur Verfügung stand, und zugleich der Dienstsitz des Ortskommandanten des Ortskommandanten von Bad Rippoldsau (eines SS-Scharführers) war, befindet sich heute das Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz.
- 16 Offenburger Tageblatt, vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 17 ebd., vom 27. Juni 1961: „Zeugen wissen nichts vom Standgericht“.
- 18 ebd., vom 27. Juni 1961: „Zeugen wissen nichts von Standgericht“.
- 19 ebd., vom 14. Oktober 1959: „Ein fanatischer Nationalsozialist“.
- 20 ebd., vom 22. Juni 1961: „Wipfler gibt die Gegendarstellung“.
- 21 ebd., vom 09. Oktober 1959: „Totgeglaubter kommt als Zeuge“.
- 22 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 23 ebd., vom 17. Oktober 1959: „Alles wurde auf Hauger geschoben“.
- 24 Ich danke dem Erzbischöflichen Archiv Freiburg, Herrn Erzbischöflichen Archivdirektor Dr. Schmider, für die freundliche Überlassung der Information. Signatur der Akte im EAF (B2-35-148).
- 25 Offenburger Tageblatt, vom 09. Oktober 1959: „Totgeglaubter kommt als Zeuge“.
- 26 ebd., vom 10. Oktober 1959: „Der neu aufgetauchte Zeuge verhaftet“.
- 27 Hierzu Frank Flechtmann: Wenn die Gauleitung ihre Teppiche in den Bunker tragen läßt, kommen Flieger.
- 28 Offenburger Tageblatt, vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 29 ebd., vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 30 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 31 ebd., vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 32 ebd., vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 33 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 34 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 35 ebd., vom 09. Oktober 1959: „Totgeglaubter kommt als Zeuge“.
- 36 ebd., vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 37 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.
- 38 Grenzland Baden, S. 129 ff.
- 39 Offenburger Tageblatt, vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 40 Er soll am letzten Kriegstag in die Kinzig gestürzt und dabei zu Tode gekommen sein, vgl. Offenburger Tageblatt, vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozess Hauger“.
- 41 Hierzu umfassend: Seidler, Franz W.: Deutscher Volkssturm.
- 42 Herden, Ralf Bernd: Roter Hahn und Rotes Kreuz, S. 233 und S. 263.
- 43 Führerbefehl – OKW/WFSt/OpOrg. Nr. 00937/45 g.K., zitiert nach: Hubatsch, Walter, S. 301 Nr. 70, ohne Datum, wohl vom 28. Januar 1945.
- 44 Hierzu umfassend: Hartog, Rudolf: Im Zeichen des Tigers.
- 45 Vertraulicher Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren, Frick, vom 03. Januar 1936, AZ: 1 B 429: Der Erlass ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt und darf nicht veröffentlicht werden. Zitiert nach: Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Faksimile auf den Seiten 34 und 35.
- 46 Zu den Details: Djuric, Rajko (u. a.): Ohne Heim und ohne Grab, insbes. S. 195 ff.
- 47 Offenburger Tageblatt, vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 48 ebd., vom 13. Oktober 1959: „Reinhardt rief nach seiner Mutter“.
- 49 ebd., vom 10. Oktober 1959: „Der neu aufgetauchte Zeuge verhaftet“.
- 50 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“.
- 51 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.
- 52 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 53 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“.
- 54 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.

- 55 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 56 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.
- 57 ebd., vom 22. Juni 1961: „Wipfler gibt die Gendarstellung“.
- 58 ebd., vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 59 ebd., vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 60 ebd., vom 09. Oktober 1959: „Totgeglaubter kommt als Zeuge“.
- 61 Hierzu Frank Flechtmann: Wenn die Gauleitung ihre Teppiche in den Bunker tragen lässt, insbesondere die Seiten 502 und 486.
- 62 Offenburger Tageblatt, vom 13. Oktober 1959: „Reinhardt rief nach seiner Mutter“.
- 63 ebd., vom 14. Oktober 1959: „Ein fanatischer Nationalsozialist“.
- 64 ebd., vom 13. Oktober 1959: „Reinhardt rief nach seiner Mutter“.
- 65 ebd., vom 14. Oktober 1959: „Ein fanatischer Nationalsozialist“.
- 66 ebd., vom 20. Oktober 1959: „Ein Zeuge starb im Wartezimmer“.
- 67 ebd., vom 20. Oktober 1959: „Ein Zeuge starb im Wartezimmer“.
- 68 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“. Auch: Offenburger Tageblatt, vom 24. Juni 1961: „Wipfler gab Erschießungsbefehl“.
- 69 Offenburger Tageblatt, vom 27.10.1959: „Hauger spielte den großen Herren“.
- 70 Einwohnerbuch für den Landkreis Wolfach 1939, S. 10 (Landratsamt).
- 71 Offenburger Tageblatt, vom 14. Oktober 1959: „Ein fanatischer Nationalsozialist“.
- 72 ebd., vom 23. Juni 1961: „Hauger ein gefürchteter Mann“.
- 73 ebd., vom 17. Oktober 1959: „Alles wurde auf Hauger geschoben“.
- 74 ebd., vom 27. Oktober 1959: „Hauger spielte den großen Herren“.
- 75 ebd., vom 28. Juni 1961: „Vollmond über Reinhardts Tod“. Die Überschrift bezieht sich nicht auf den vermeintlichen Stand des Himmelsgestirns, sondern auf die Aussage des SS-Oberscharführers Vollmond, der damals „Standortkommandant“ in Bad Rippoldsau war.
- 76 ebd., vom 28. Oktober 1959: „Lebenslänglich für Hauger beantragt“.
- 77 ebd., vom 29. Oktober 1959: „Der große Tag der Verteidiger“.
- 78 ebd., vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 79 ebd., vom 06. Juli 1961: „Lebenslänglich für Hauger beantragt“.
- 80 ebd., vom 07. Juli 1961: „Urteil im Hauger-Prozeß erst am Montag“.
- 81 ebd., vom 11.07.1961: „Sieben Jahre Zuchthaus für Hauger“.
- 82 ebd., vom 11. Juli 1961: „Sieben Jahre Zuchthaus für Hauger“.
- 83 ebd., vom 12. September 1961: „Hauger wieder auf freiem Fuß“.
- 84 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 85 Lindschau war langjähriger Chefredakteur der Mittelbadischen Presse, Offenburg. Hierzu das lesens- und beachtenswerte, autobiographische Buch: Lindschau, Nis Heinrich: Jahrgang 17 unter Denkmalschutz.
- 86 Zitiert nach: Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Faksimile auf den Seiten 332 und 333.
- 87 Zitiert nach: Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Hier das Faksimile auf Seite 332.
- 88 Die Schreibweise von Datum und Uhrzeit in diesen Dokumenten wurde vom Verfasser heutigen Gepflogenheiten angepasst. Im Original heißt es z. B. „Am 8.9.44 um 2205“.
- 89 Nicht Koblenz am „Deutschen Eck“, sondern das schweizerische Koblenz im Bezirk Zurzach des Kantons Aargau, gelegen an der Mündung der Aare in den Hochrhein.
- 90 Siehe dazu Ziegler, Jean: Die Schweiz, das Geld und die toten, insbesondere Seite 231–259 im Kapitel „Abschreckung an der Grenze“.
- 91 Hierzu im Internet auf Spiegel-Online Panorama vom 14.07.2006, Judenverfolgung: Kreuzfahrt in den Tod, von Dimitri Ladischensky. Nicht weniger erschütternd, weil auch hier Schicksale nachvollziehbar der Anonymität entzogen werden.
- 92 Hierzu umfassend: Vogelsang, Hennig von: Die Armee, die es nicht geben durfte.
- 93 Hierzu umfassend: Hoffmann, Joachim: Die Tragödie der russischen Befreiungsarmee 1944/45. Wlassow gegen Stalin.
- 94 Offenburger Tageblatt, vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.

- 95 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“
- 96 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 97 Hierzu: Schrempp, Otto: Das Verbrechen von Wolfach III
- 98 Offenburger Tageblatt, vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 99 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“.
- 100 Hierzu umfassend: Wolfram Wetter: Retter in Uniform.
- 101 Hierzu umfassend: Wetter, Wolfram: Zivilcourage.
- 102 Hierzu umfassend: Keneally, Thomas: Schindlers Liste.
- 103 Hierzu umfassend: Vogel, Thomas: Ich versuchte jeden zu retten.
- 104 Hierzu: Herden, Ralf Bernd: Anton Reinhardt zum Gedenken: Ein einzelner Mord.